

# ersatzstrom – Ersatzenergie für Kunden am Markt



## 1. Anwendung

Die Regionalwerke AG Baden (RWB) stellt die Versorgung für die Verbrauchsstellen im RWB Netzgebiet mittels einer Ersatzbelieferung sicher, sobald ein bisher marktversorgter Energiekunde über keinen gültigen Liefervertrag mehr verfügt. Es handelt sich dabei um eine zeitlich begrenzte Ersatzversorgung, um Versorgungsunterbrüche zu vermeiden. Ein möglicher Grund hierfür sind fehlende Anschlusslieferverträge.

## 2. Rechtliche Grundlage

Ein Kunde, welcher einen freien Marktzugang nach Art.11 Abs. 2 StromVV beantragt, hat sein Recht auf Grundversorgung nach Art. 6 StromVG endgültig verwirkt. Gemäss dem geltenden VSE Branchendokument «Marktmodell für die elektrische Energie», ist die Ersatzversorgung eine Pflicht der Netzbetreiberin, an deren Verteilnetz der Endkunde angeschlossen ist.

## 3. Stromqualität

Die Qualität von **ersatzstrom** entspricht dem RWB Basisprodukt **primastrom** mit 100 Prozent natürlichem Wasserstrom aus der Schweiz und Europa.

## 4. Lieferdauer

Die Vertragsdauer von **ersatzstrom** beträgt mindestens einen Monat mit einer 10-tägigen Kündigungsfrist per Ende des laufenden Monats. Ohne fristgerechte Kündigung oder Nachweis eines Anschlussenergieliefervertrags wird die **ersatzstrom**-Lieferung automatisch um einen weiteren Monat verlängert.

## 5. Das Preismodell

- Monatliche Abrechnung auf Basis der vergangenen Verbrauchsperiode in Rp./kWh.
- Abwicklungsgebühr von CHF 350 pro Monat und Rechnungsempfänger.
- Energielieferung **ersatzstrom** Lieferung gemäss gültigem RWB Energieprodukt **tempstrom** + 1.0 Rp./kWh.
- Sollten die EPEX SPOT Marktpreise für einen Monat höher sein, als der gültige Energiepreis für das RWB Energieprodukt **tempstrom**, so erfolgt die Lieferung **ersatzstrom** zu EPEX SPOT-Marktpreisen ([www.epexspot.com](http://www.epexspot.com)) + 1.0 Rp./kWh.
- Für die Umrechnung EUR in CHF, der EPEX SPOT-Marktpreise, wird der monatliche Wechselkurs der europäischen Zentralbank verwendet.

## 6. Energielieferung

Die **ersatzstrom**-Lieferung erfolgt als konsumangepasste Vollversorgung.

## 7. Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2025. Preisanpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen bleiben vorbehalten.

## 8. Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Energie sind die vorliegende Produktspezifikation und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Regionalwerke AG Baden.

WIR BERATEN  
SIE GERNE

[info@regionalwerke.ch](mailto:info@regionalwerke.ch)

056 200 22 22